

Vorlage

x	öffentlich
	nicht - öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache/Nr.
BM	07.06.2019	2019-26

Gremium	Sitzung am	TOP
Gemeinderat	18.06.2019	4

#### 4. Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs Gondelsheim

- Vorstellung der fortgeschriebenen Planung
- weitere Vorgehensweise

#### Sachverhalt

Am 11. März 2012 hat der Gemeinderat Gondelsheim auf Vorschlag der Verwaltung die innerörtliche Bahnübergangsbeseitigung mittels eines Bürgerentscheids in die Hände der Bevölkerung gelegt. Schließlich wird die unbestritten notwendige Beseitigung des Bahnübergangs seit Generationen diskutiert und jede gebaute Variante für Generationen von Dauer sein.

Bei einer repräsentativen Wahlbeteiligung von 56 Prozent stimmten knapp 81 Prozent der wahlberechtigten Gondelsheimerinnen und Gondelsheimer für die innerörtliche Bahnübergangsbeseitigung.

Mit Beschluss vom 19. Juli 2012 hat dann der Kreistag den Planungen einer innerörtlichen Lösung grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

Neben der rein verkehrlichen Aufgabenstellung, Beseitigung des Bahnübergangs, wurde aufgrund der zentralen Ortslage bei den Planungen Wert auf die Gestaltung der Verkehrsanlage gelegt. Es galt eine für die Benutzer, insbesondere der Fußgänger und Radfahrer, attraktive Anlage zu entwerfen, in der sie sich offen und sichtbar bewegen können. Um die trennende Wirkung des neuen Bauwerkes zu reduzieren, wurde eine sogenannte „Deckellösung“ erarbeitet. Mit ihr ist es gelungen, eine Verbindung des westlichen und östlichen Ortsteils herzustellen, ohne gleichzeitig die Funktionalität der neuen Verkehrsanlage zu schwächen.

Der ursprünglich vom Landkreis Karlsruhe vorgesehene Zeitraum der Realisierung von 2016-2019 konnte aufgrund der Konzentration der Deutschen Bahn auf andere (Groß-)Projekte leider nicht eingehalten werden.

In den letzten Jahren hat sich die Situation am Bahnübergang mit langen Rückstaus in die Gemeinde hinein, hohen Abgaswerten und illegal querenden Fußgängern nochmals verschärft. Neben den Klagen der Gondelsheimer, kommen solche auch vor allem aus dem Brettener Stadtteil Neibsheim. Eine weitere Stufe wird mit Umleitungsverkehren der in 2020 zu sanierenden DB-Schnellfahrstrecke Mannheim-Stuttgart erreicht werden.

In der Zwischenzeit hat die Deutsche Bahn aber der innerörtlichen Lösung grundsätzlich zugestimmt und eine Finanzierungszusage ab dem Jahr 2021 für Planungsleistungen bzw. ab dem Jahr 2023 auch für Bauleistungen abgegeben. Darüber hinaus wurde vom Landratsamt Karlsruhe eine Planungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn abgeschlossen.

Im Oktober 2018 fand eine Abstimmung bezüglich der kreuzungs- bzw. nicht kreuzungsbedingten Kosten mit der Deutschen Bahn, dem Bundesverkehrsministerium, dem Land Baden-Württemberg und der Gemeinde Gondelsheim statt. Aufgrund der Feststellungen und Anregungen in dieser Besprechung wurde die Planung noch einmal modifiziert. So wurden Änderungen an der Fuß- und Radwegführung und dem Knotenpunkt an sich vorgenommen. Der grundsätzliche Charakter eines überdeckelten Knotenpunktes bleibt jedoch weiterhin erhalten.

Außerdem wird die maximale Geschwindigkeit im Bauwerk 30 km/h betragen und somit keine – wie teilweise befürchtet - zusätzliche Anziehungskraft für den überörtlichen Verkehr ausstrahlen.

Der „Ausschuss für Umwelt und Technik“ des Kreistags Karlsruhe hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2019 der fortgeschriebenen Planung der Bahnübergangsbeseitigung in Gondelsheim einstimmig zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Änderungen werden sich positiv auf die Kosten und Finanzierung des Vorhabens auswirken. Die Baupreissteigerungen werden aufgefangen und der kreuzungsbedingte Anteil wird deutlich erhöht.

Im Basisjahr 2012 wurden die Bau- und Grunderwerbskosten mit rund 20,7 Mio. € veranschlagt. Dieser Ansatz wäre für die bisherige Ausführung aktuell auf rund 26,9 Mio. € zu erhöhen. Durch die Änderungen können die Bau- und Grunderwerbskosten jedoch momentan mit 20,4 Mio. € veranschlagt werden.

Die kreuzungsbedingten Kosten werden zwischen der Deutschen Bahn, dem Bund und dem Landkreis Karlsruhe bzw. Gemeinde Gondelsheim (als Baulastträger der Gehwege) gedrittelt. Derzeit erhält der Landkreis Karlsruhe auf die zuwendungsfähigen Kosten einen Zuschuss von 50 % nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

Die vorläufige Kostensituation stellt sich wie folgt dar:

	Bund	Bahn	Kreis	Gemeinde
Bau- und Grunderwerbskosten	6.800.000 €	6.800.000 €	4.800.000 €	2.000.000 €
zuzüglich Verwaltungskosten 10 %	680.000 €	680.000 €	480.000 €	200.000 €
Zwischensumme	7.480.000 €	7.480.000 €	5.280.000 €	2.200.000 €
abzüglich Zuschuss nach LGVFG			2.640.000 €	1.100.000 €
Eigenanteil	7.480.000 €	7.480.000 €	2.640.000 €	1.100.000 €

Eine Überarbeitung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes wurde inzwischen angekündigt. Hierbei zeichnet sich künftig eine erhöhte Förderung von EKRK-Maßnahmen ab. Das könnte zu einer Halbierung des Eigenanteils von Kreis und Gemeinde führen.

Zudem wird die Gemeinde Gondelsheim einen Antrag auf Aufnahme des Gebietes in das Landes-sanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg stellen, um so weitere Fördertöpfe für sich zu erschließen. Auch ein Ausgleichstockantrag steht im Raum.

Eine abschließende Aussage zur finanziellen Situation kann laut Landratsamt Karlsruhe jedoch erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und der darauf aufbauenden Eisenbahn-kreuzungsvereinbarung sowie des genehmigten Zuschusses nach dem LGVFG getroffen werden.

Wenn die Gemeinde Gondelsheim dem Landkreis Karlsruhe ein positives Signal bezüglich der fortgeschriebenen Planung gibt, dann werden die vorhandenen Gutachten (Verkehr, Umwelt, Lärm usw.) an die veränderte Planung angepasst, um auf dieser Grundlage dann einen Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens stellen zu können.

Aufgrund der finanziellen Zusagen der Deutschen Bahn wird der Beginn der Hauptbauarbeiten für das Jahr 2022 angestrebt. Die Bauzeit ist mit etwa drei Jahren zu veranschlagen.

Die Maßnahme ist mit Gesamtausgaben in Höhe von rd. 22,9 Mio. € und Gesamteinnahmen in Höhe von 19,1 Mio. € im Investitionsprogramm 2018 bis 2022 des Landkreises Karlsruhe enthalten.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Landkreis Karlsruhe aufzufordern, die fortgeschriebene Planungsvariante weiter zu verfolgen.

### **Anlagen**

- Anlage 1: Plan Ursprungsvariante  
Anlage 2: Plan aktuell fortgeschriebene Variante